



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental **am Montag, den 11. Dezember 2023** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Reinhard Embacher, 2. Bgm.-Stv. Martin Hölzl, Johann Schellhorn, Mariella Sturm, Christian Sandbichler (als Ersatz für Mag. Stefan Erharter), Anil Dönmez, Ing. Michael Wurzrainer (ab 19:00 Uhr), Peter Rabl, Josef Fuchs (ab 18:15 Uhr), Kaspar Astner, Ing. Anton Pletzer (ab 18:15 Uhr), Bernhard Huber, Robert Hauser, Guido Leitner und Otto Lenk.

Zu den Punkten 2. und 3. ist Bauamtsleiter DI Andreas Hauser anwesend. Zu den Punkten 4. und 5. ist Finanzverwalter Michael Egger anwesend.

entschuldigt: Mag. Stefan Erharter und Magdalena Berger

Schriftführer: Mag. Christoph Zellner

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht der Vorsitzende auf folgende

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27. November 2023*
2. *Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Anträge ROA*
3. *Beschlussfassung über Bebauungspläne gem. Anträge ROA*
4. *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Gemeindeabgaben für 2024*
5. *Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024*
6. *Beratung und Beschlussfassung über die Korrektur der Verordnung einer 30-er Zone in der Brixentaler Straße*

7. Berichte des Bürgermeisters mit Jahresrückblick 2023
8. Berichte der Ausschüsse
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 27. November 2023 ist allen Mandataren übermittelt worden. Es hat folgenden schriftlichen Ergänzungsantrag von EGR Aldosser Gerhard gegeben zu Tagesordnungspunkt 9:

„Bitte kannst du noch den Satz noch ergänzen. In fünf Gemeinden im Bezirk gibt es eine Einheitsgebühr (Anm.: für die Hundesteuer). Wurde von mir auch angesprochen.“

Der Antrag zur Ergänzung wird angenommen und in das Protokoll vom 27.11.2023 aufgenommen.

Sodann wird das Protokoll ohne weitere Einwendung bzw. Ergänzung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

2.1. Änderung Flächenwidmung – Flatscher Alfred „Schlöglsiedlung“

Das Planungsgebiet befindet sich in einem neuen größeren baulichen Entwicklungsbereich am Penningberg in der sogenannten „Schlöglsiedlung“ zwischen den Hofstellen „Ebenhub“ und „Schlafham“. DI Hauser Andreas erläutert die Lage anhand eines Orthofotos. Derzeit sind die betroffenen Grundparzellen Gst. 2762/5 und 2756/3 als Freiland und Sonderfläche Sportanlage gewidmet. Die neue Widmung soll auf Wohngebiet und Freiland lauten.

Die Erschließung ist gesichert:

- | | |
|----------------------------|--|
| Schmutzwässer: | Die Schmutzwässer können in den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet werden. |
| Wasserversorgung: | Privat, eine wasserrechtliche Bewilligung liegt vor. |
| Niederschlagwässer: | Die Niederschlagswässer werden zur Versickerung gebracht. |
| Zufahrt: | Die Erschließung erfolgt ausgehend von der Landesstraße L42 Penningbergstraße über die eigene, neu errichtete Erschließungsstraße. Diese neue Erschließungsstraße soll in weiterer Folge von der Gemeinde übernommen werden. |

Die positive Stellungnahme der Abteilung Straßenbau – Baubezirksamt wurde bereits bei der Vorschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes eingeholt.

Die Abteilung Wasserwirtschaft – Baubezirksamt weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Oberflächenentwässerung dem aktuellen Leitfaden „Entsorgung von Oberflächenwässern“ entsprechen muss.

Der von der Bezirksforstinspektion geforderte Sicherheitstreifen zur Hangkante mit einer Breite von mindestens 10 Metern wurde bzw. wird eingehalten.

Die Amtssachverständige für Geologie und Hydrogeologie bestätigt in ihrer Stellungnahme die Einhaltung der geologischen Vorgaben.

Die Stellungnahme des Amtssachverständigen für Naturkunde fällt ebenfalls positiv aus. Abschließend weist der Bürgermeister noch auf den bereits unterzeichneten und genehmigten Raumordnungsvertrag hin.

Im Raumordnungsausschuss wurde die geplante Widmung am 09.11.2023 behandelt, eine einhellige Empfehlung ausgesprochen und der Antrag auf Auflage und Beschluss in einem, sollten während der Auflagefrist keine negativen Stellungnahmen eingehen, gestellt.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über die Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs 3 i.V.m. § 63 Abs 9 TROG 2022 i.d.g.F., den zu **Punkt 2.1.** aufliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters in schriftlicher Abstimmung entschieden, als Stimmenzähler werden 1. Bgm.-Stv. Reinhard Embacher und GV Peter Rabl bestimmt, das Ergebnis lautet:

2.1. Genehmigung Flächenwidmung: 13 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

Zu Punkt 3.:

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Tagesordnung war man der Auffassung, dass der Bebauungsplan der Fam. Ehrensberger / Lehenweg für die heutige Sitzung reif zur Beratung und Beschlussfassung ist. Trotz Bemühungen seitens des Bürgermeisters und Bauamtsleiters, eine Fertigstellung des Planes durch den Fachplaner zu erreichen, konnte der Bebauungsplan nicht finalisiert werden und somit erfolgt heute keine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Zu Punkt 4.:

Die hoheitlichen Abgabensätze wurden nach kalkulatorischen Grundsätzen geprüft und es werden vom Vorsitzenden folgende Änderungen vorgeschlagen (Beilage 1):

Die Heimgebühren sollen mit einer Anpassung von max. 12 % und die Pflegegebühren mit einer Anpassung von max. 15 % begrenzt werden. Die tatsächlichen Anpassungen

werden aber nach Genehmigung durch das Land vorgenommen. Das Land Tirol wird sich bemühen, die Gebühren möglichst früh festzusetzen. Der Vorsitzende begründet ausführlich, warum die Erhöhungen in dieser Höhe notwendig sind (steigende Personalkosten u.a.).

Die Anpassung der Heim- und Pflegegebühren wird einstimmig genehmigt.

Für die Friedhof – Grabgebühren wird von einer Erhöhung abgesehen, da hier gemäß der bisherigen Tradition eine Erhöhung alle 2 Jahre vorgenommen wird.

Zur Hundesteuer ist noch ein Antrag der SPÖ & Parteifreie Hopfgarten offen (siehe Gemeinderat vom 27.11.2023). Die SPÖ beantragt, von einer Erhöhung der Hundesteuer abzusehen (für die nächsten 4 Jahre) und die Hundesteuer zu vereinheitlichen, also für den zweiten Hund gleich viel einzuheben wie für den Ersten.

Der vorliegende Vorschlag sieht dagegen eine Erhöhung von + 5,9% vor und eine Beibehaltung der bisherigen Regelung (Neu: € 81,00 für den ersten Hund, € 132,00 für jeden weiteren Hund). Über die beantragte Erhöhung wird sodann abgestimmt:

14 ja-Stimmen für die Erhöhung und Beibehaltung der bisherigen Regelung, 1 nein-Stimme (GR Otto Lenk).

In Sachen Beiträge für Wasser- und Kanalanschluss (+ 7,4%) bzw. laufende Wasser- und Kanalentgelte (+ 4,99%) ist auch eine Erhöhung vorgesehen.

Der Gemeinderat ist mit der Erhöhung einstimmig einverstanden.

Im Bereich der Müllgebühren wird ebenfalls eine Erhöhung vorgeschlagen:

Grundgebühr: € 10,56

Je kg Restmüll: € 0,540

Müllsack 35 Liter: € 3,30

Müllsack 70 Liter: € 6,60

Je Liter Biomüll: € 0,0925

Mit der Erhöhung im Bereich der Müllgebühren ist der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Betreffend Zählermiete wird die Zuweisung an den Beirat der Kommunalbetriebe empfohlen und beschlossen.

Der Kindergartenbeitrag soll für Kinder unter 4 Jahren für den Vormittagsbesuch auf € 68,- bzw. € 34,- (für jedes weitere Kind) angehoben werden, gültig ab 01.09.2024. Auch hier gibt es eine einstimmige Zustimmung.

Alle anderen Gemeindeabgaben, Gebühren und Beitragssätze bleiben unverändert. Die privatrechtlichen Abgaben wurden bereits im Gemeindevorstand beschlossen.

Der Gemeindevorstand beschloss in seiner Sitzung am 30.11.2023 einstimmig die Empfehlung zur Genehmigung durch den Gemeinderat. Der Empfehlung ist der Gemeinderat somit in allen Punkt einstimmig (bis auf den Antrag zur Hundesteuer) gefolgt.

Zu Punkt 5.:

Der Bürgermeister erläutert eingangs die Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, nach denen der vorliegende Vorschlag ausgearbeitet wurde.

Die Rahmenbedingungen für die Erstellung des Voranschlages stellten eine große Herausforderung dar: Die prognostizierten Abgabenertragsanteile liegen € 200.000,- unter dem Rechnungsabschluss 22. Die Personalkosten steigen aufgrund der Erweiterung des Angebotes speziell im Bereich der Kinderbetreuung (+4,11 Stellen), der Aufstockung der Stützkräfte im Schulbereich (+3,57 Stellen) und der Pflege (+3,42 Stellen) sowie der verhandelten Gehaltserhöhung auf circa € 8 Millionen (die Hälfte entfällt auf das Sozialzentrum s*elsbethen), ebenso steigen die laufenden Transferleistungen hin zum Land und zu den anderen Institutionen.

Die Personalkosten allein im hoheitlichen Bereich liegen bei knapp 25% des Budgets (s*elsbethen mit 60,93 Stellen ist dabei herausgerechnet!).

Die Finanzausgleichsverhandlungen sind zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht abgeschlossen und können deshalb nicht berücksichtigt werden. Signale Richtung Unterstützung der Gemeinden gibt es jedoch schon.

Nach diesen Eingangsbemerkungen übergibt der Vorsitzende das Wort an Finanzverwalter Michael Egger. Dieser referiert aus der Beilage 2 des Protokolls:

Eingangs stellt der Finanzverwalter den Aufbau des Berichts kurz vor. Positionen aus der operativen und investiven Gebarung, die farblich hinterlegt sind, sind auf den letzten Seiten des Berichts ausführlicher dargestellt. Die größten Positionen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, der Einzahlungen aus Transfers, der Auszahlungen aus dem Sachaufwand und den Auszahlungen aus den Transfers werden von Egger Michael aufgezählt. Abschließend werden der Finanzierungshaushalt und der Ergebnishaushalt noch erörtert. Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung ist negativ und beträgt circa minus € 1,375 Mio. Dies kann durch die Übernahme liquider Mittel aus dem Vorjahr ausgeglichen werden.

Sodann übergibt der Finanzverwalter wieder das Wort an den Bürgermeister und dieser fährt mit der Präsentation des Berichts fort:

Bei den Erträgen aus den gemeindeeigenen Abgaben ist mit einem leichten Plus zu rechnen. Die Erträge aus den Abgabenertragsanteilen gehen voraussichtlich zurück.

Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt laut Voranschlag € 5.640.000,-.

Der Personalaufwand steigt stetig, wie schon berichtet (von 121,44 Vollzeitäquivalente auf 131,78).

Bei den Tätigkeiten aus der operativen Gebarung zählt der Bürgermeister die größten Posten auf.

Die wichtigsten bzw. größten Investitionen für das kommende Jahr sind:

- Lückenschluss Radweg mit € 4 Mio.

- FF Gebäude Kelchsau mit € 1 Mio. für Bau und € 0,15 Mio. für Ausstattung.
- Gemeindestraßen € 0,3 Mio. und € 0,15 Mio. Güterwege.
- Ablauf Leasing VS Niederau € 0,162 Mio.
- Sanierung Dach Bauhof € 0,15 Mio.
- WLV/Steinergraben € 0,15 Mio. u.a.m.

Die für nächstes Jahr geplanten Investitionen werden voraussichtlich ohne Neuverschuldung finanziert. Dies wird unter anderem deshalb möglich sein, weil die laufenden Transfers (in erster Linie vom Land) relativ kräftig ausfallen (Radweg, letzte Bedarfszuweisung s*elsbethen und FF-Gebäude). Weiters tragen dazu die Erträge aus den gemeindeeigenen Abgaben (Kommunalsteuer) und die Abgabenertragsanteile bei.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 einstimmig die Empfehlung zur Genehmigung des Voranschlages 2024 in der dargestellten Form abgegeben.

Der gesamte Entwurf des Voranschlages der Marktgemeinde Hopfgarten im Bt. für das Finanzjahr 2024 wurde in der Zeit vom 24.11.2023 bis 11.12.2023 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht erfolgte vom 21.11.2023 bis 11.12.2023. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Sodann berichtet Vize-Obmann Lenk Otto aus der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 05.12.2023: In der Sitzung wurde der Voranschlag ausführlich geprüft, der Bürgermeister war zur Beantwortung von Fragen persönlich anwesend. Die Rahmenbedingungen für die Erstellung des Voranschlages waren heuer besonders schwierig. Es wurde alles genau hinterfragt und der Bürgermeister konnte alle Unklarheiten aufklären. Die moderaten Erhöhungen bei den Gebühren hat der Überprüfungsausschuss wohlwollend zur Kenntnis genommen. Nach der ausführlichen Prüfung erteilt der Überprüfungsausschuss ebenfalls die Empfehlung zur Genehmigung des Voranschlages durch den Gemeinderat.

GR Astner Kaspar erkundigt sich nach den Strafgeldern, wie hoch ist der Aufwand zur Erhebung? Dieser bleibt mit € 24.000,- in etwa gleich zum Vorjahr.

2. Vize-Bgm. Hölzl Martin hält fest, dass die Personalkosten hoch ausschauen, allerdings der Großteil des Personals bereits schon im Gemeindebetrieb beschäftigt ist, da während 2023 viele Arbeitskräfte eingestellt wurden.

GR Dönmez Anil merkt noch an, dass die Personalkosten im Voranschlag 2024 sich allein schon durch die kräftige Lohnerhöhung spürbar erhöhen.

GR Lenk Otto fragt an, ob die Bauernschaft größer oder kleiner wurde (im Hinblick auf die Landwirtschaftsförderung). Die Anzahl der aktiv betriebenen Höfe bleibt in etwa gleich, so GR Fuchs Josef.

Nach Beantwortung aller Fragen genehmigt der Gemeinderat sodann einstimmig den Voranschlag 2024 in offener Abstimmung

Zu Punkt 6.:

Die Verordnungsprüfung der Aufsichtsbehörde (Abt. Verkehr Land Tirol) hat ergeben, dass die am 10.07.2023 beschlossene Verordnung prinzipiell in Ordnung geht.

Bezüglich des § 1 der VO vom 10.07.2023 hat es allerdings noch einen Verbesserungsauftrag seitens des Land Tirols gegeben:

Der § 1 sei in der vorliegenden Form eventuell zu ungenau gefasst. Die Rechtsprechung sei in der letzten Zeit beim örtlichen Geltungsbereich viel strenger geworden, weshalb eine grafische Darstellung des verordneten Straßenbereichs anzuraten sei.

Diese Anpassung ist dem Gemeinderat nochmals zur Überprüfung vorzulegen. Die restlichen Bestandteile der Verordnung werden gleich belassen, es ändert sich nur der § 1 mit der Erweiterung um die Beilage 1. Die geänderte Verordnung ist allen Gemeinderät:innen im Vorfeld zur Verfügung gestellt worden.

Sodann lässt der Bürgermeister über folgenden Vorschlag abstimmen:

Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Brixentaler Straße - Gemeindestraße

Gemäß § 43 Absatz 1 lit. b Zif. 1 StVO 1960, BGBl. 159/60, i.d.g.F. in Verbindung mit § 94d Zif. 4 lit. d leg. cit. verordnet die Marktgemeinde Hopfgarten aufgrund der Beschlüsse des Gemeinderates vom 10.07.2023 sowie 11.12.2023 wie folgt:

§1

Für die Gemeindestraße „Brixentaler Straße“ der Marktgemeinde Hopfgarten wird für den Abschnitt laut Beilage 1, welche einen Bestandteil der Verordnung bildet, eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h jeweils in beide Fahrtrichtungen verfügt.

§ 2

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Absatz 1 StVO 1960 durch die Anbringung der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Zif. 10 a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung 30“ bzw. auf der Rückseite laut § 52 lit. a Zif. 10 b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ an folgenden Aufstellungsorten:

- Bei der nördlichen Ortszufahrt für die Fahrtrichtung Ortsmitte, unmittelbar südlich der Zufahrt zum Spar Markt, gleichzeitig mit der Beschilderung des dortigen Schutzweges samt hinterseitiger Aufhebung am Standort: Y - 88.831,44; X 257.532,21
- Bei der südlichen Ortszufahrt für die Fahrtrichtung Ortsmitte, unmittelbar nach dem dortigen Schutzweg, am Mast der Fahrbahnbeleuchtung samt hinterseitiger Aufhebung am Standort: Y -88.528,31; X 257.169,02

Um eine ordnungsgemäße Kundmachung der Beschränkung zu gewährleisten, wird für die einfahrenden Verkehrsteilnehmer aus den Seitenstraßen das Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Zif. 10 a StVO „Geschwindigkeitsbeschränkung 30“ mit einem in beide Richtungen weisenden Pfeil auf einer Zusatztafel gemäß den Bestimmungen des § 51 Abs. 5 StVO an folgenden Orten aufgestellt:

- An der nördlichen Kreuzungszufahrt der Marktgasse auf der dortigen Grünfläche am Standort: Y -88.771,61; X 257.504,54
- An der Kreuzungszufahrt des Postangerweges am südlich angrenzenden Holzzaun am Standort: Y -88.686,10; X 257.401,56
- Auf der gemeinsamen Kreuzungszufahrt des Bräugassl und der Marktgasse an dem bestehenden Mast der Straßenbeleuchtung am Standort: Y -88.634,91; X 257.379,32
- Auf der Zufahrt zwischen den Häusern Brixentaler Straße 26 und 28 am Mast der Fahrbahnbeleuchtung am Standort: Y -88.58037; X 257.270,46
- Auf der Kreuzungszufahrt der Schmalzgasse am Vorplatz der Gasthof Traube am Standort: Y -88.531,31; X 257.220,81

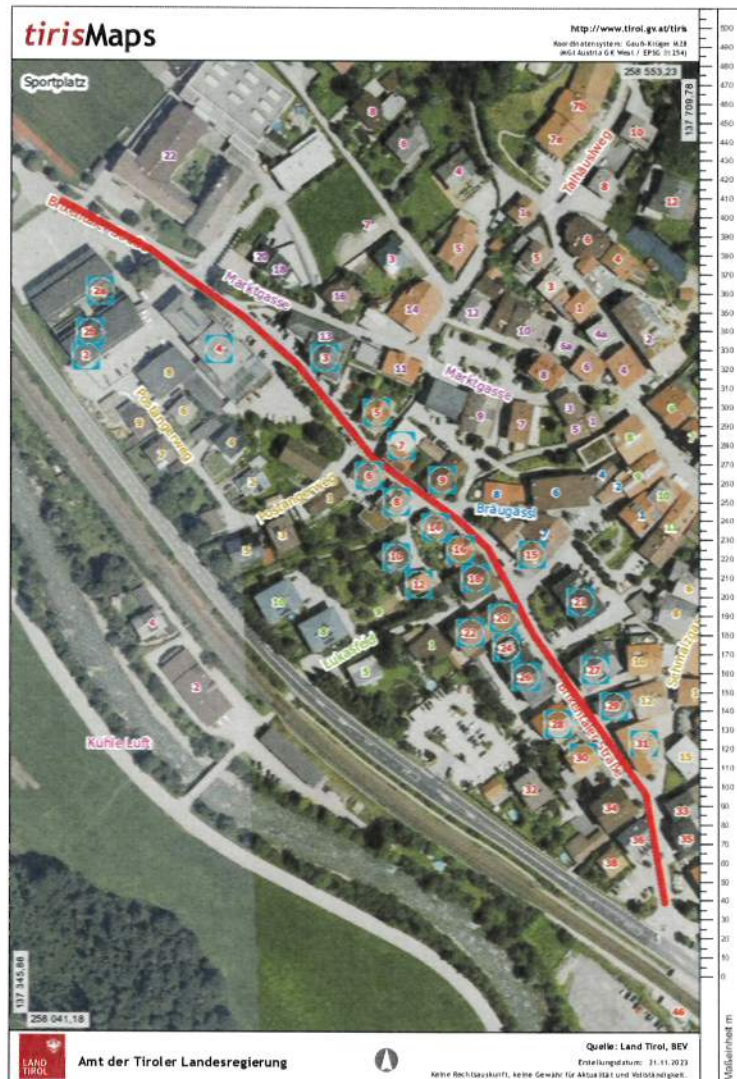
Zusätzlich wird zur ordnungsgemäßen Kundmachung und zur Wiederholung der Beschränkung im Verlauf der Brixentaler Straße das Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Zif. 10 a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung 30“ an folgenden Orten aufgestellt:

- Für die Fahrtrichtung Nord unmittelbar nach der Einmündung des Astes des Bräugassl am Standort: Y -88.603,59; X 257.337,33
- Für die Fahrtrichtung Süd unmittelbar nach der Einmündung der Gemeindestraße Lukasfeld am Standort: Y -88.608,36; X 257.321,24

Die Einmessung erfolgte nach den Koordinaten GK M31.

§ 3

Die Verordnung tritt mit der ordnungsgemäßen Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.



Beilage 1 - örtlicher Geltungsbereich 1

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die geänderte Fassung der Verordnung, wie oben vorgeschlagen.

Zu Punkt 7.:

Der Bürgermeister berichtet vom vergangenen Jahr 2023:

Statistische Daten zum Jahresende 2023 (Stand 11.12.2023)

- Einwohnerzahl: 5.810 (2022: 5.792) Hauptwohnsitze + 1.694 (2022: 1.670 Nebenwohnsitze)
- Gesamt: 7.504
- Trauungen: 102 (2022: 98)
- Sterbefälle Hopfgartner Gemeindebürger: 40 (2022: 60)
- Geburten: 53 (2022: 60)

Sitzungstätigkeit:

- 7 Gemeinderatssitzungen, 14 Gemeindevorstandssitzungen, 5 Ausschusssitzungen für räumliche Entwicklung, 2 Ausschusssitzungen Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt, 3 Ausschusssitzungen Infrastruktur und Ortsentwicklung, 5 Ausschusssitzungen Kultur und Öffentlichkeitsarbeit, 3 Ausschusssitzungen Bildung, Sport und Jugend, 2 Ausschusssitzungen Familie, Senioren und Soziales sowie 4 Prüfungsausschüsse

Überblick Zusammenarbeit Gemeinde

- Standesamtsverband
- Sanitätssprengel
- Tiroler Gemeindeverband
- Bezirkskrankenhausverband
- Hochwasserschutzverband
- Abfallwirtschaftsverband
- Abwasserverband
- Planungsverband 31
- Verein Netzwerk Naturraum
- Verein Standortmarketing Hohe Salve – Wildschönau
- Landesmusikschule
- Gewässerschutzverband Kitzbühel

Weiterentwicklung Bereich (Elementar)Bildung

- Eröffnung 6. Gruppe – Kindergarten Elemauka: Zum Beginn des Kindergartenjahres wurde die sechste Gruppe eröffnet. Der Kindergarten Elemauka hat nun 120 Plätze.
- Erweiterung Schul- und Kindergartengebäude Kelchsau: Mit der Erweiterung des Gebäudes haben nun die Käferl im Gemeindebetrieb Platz gefunden und wird heuer eine Kindergarten- und Kinderkrippengruppe betrieben. Die Schulräumlichkeiten haben einen zusätzlichen Klassenraum erhalten.
- Erweiterung Kinderkrippe „Hüpfzwerge“: Hier unterstützt die Gemeinde die Krippe mit der Übernahme der Mietkosten.

Errichtung FF-Gebäude Kelchsau

Vergangene Woche konnte die FF Kelchsau nun in das neue Feuerwehrhaus übersiedeln und das Übergangszelt kann abgebaut werden.

Erhaltung Lebensraum

- Wildbachverbauung Steinergraben: Die Arbeiten bei der Wildbachverbauung Steinergraben haben dieses Jahr gestartet.
- Sanierung Nestlwald-Schorn
- Uferpromenade Achenau
- Uferpromenade Ramstättbrücke
- Errichtung & Eröffnung Hundeplatz

Infrastruktur – Breitbandversorgung – PV 31

Der Ausbau der Backbone schreitet zügig voran, die Arbeiten von Itter bis Kirchberg sind soweit abgeschlossen, derzeit wird in der Wildschönau fleißig gearbeitet.

Mobilität & Nachhaltigkeit

- Radweg Lückenschluss: Die Planungen wurden heuer entschieden vorangetrieben und am 14.12.2023 findet nun die Verhandlung statt (Naturschutz, Forst, Wasserrecht sowie Straßenbaurecht).
- Start der Buslinie 862 & Shuttledienst Schlechter, der gut funktioniert hat.

Salvenaland

Heuer wurde im Juni das 25-jährige Jubiläum gefeiert, bei dem auch langjährige Mitarbeiter geehrt wurden. Weiters wurde in den Spielplatz investiert (u.a. „Matschbereich“).

Energieversorgung

- Planung und Anbringung PV-Anlage: Die PV-Anlage konnte auf dem Sporttribürendach bereits angebracht werden. Eine Inbetriebnahme noch heuer wird nach wie vor forciert.
- Energiestammtisch 18.11.2023.
- Umstrukturierung Genossenschaft Heizkraftwerk – Fernwärme.

Personalentwicklung Marktgemeinde Hopfgarten

- Personalstand 2021: 172 Beschäftigte
 - 65 Vollzeit und 107 Teilzeit sowie geringfügig Beschäftigte
- Personalstand 2022: 184 Beschäftigte
 - 64 Vollzeit und 120 Teilzeit sowie geringfügig Beschäftigte
- Personalstand 2023: 202 Beschäftigte
 - 66 Vollzeit und 136 Teilzeit sowie geringfügig Beschäftigte

Zu Punkt 8.:

Ausschuss für Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit

Obmann GR Anil Dönmez berichtet vom erfolgreichen Marktadvent und vom Weihnachtskonzert der Oberkrainer. Besonders der Marktadvent war im Vorfeld viel Arbeit. Beide Veranstaltungen waren ein toller Erfolg.

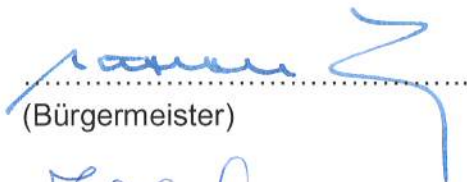
Zu Punkt 9.:

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat und allen Mitarbeitern der Marktgemeinde Hopfgarten für die konstruktive Zusammenarbeit. Es war ein Jahr voller neuer Herausforderungen, die gemeinsam gut bewältigt werden konnten.

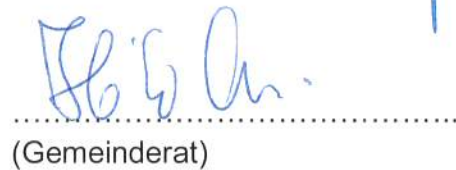
GR Otto Lenk bedankt sich beim Bürgermeister für das umsichtige Wirtschaften und seinen Einsatz im vergangenen Jahr. Auch er bedankt sich bei den Mitarbeitern der Gemeinde für die geleistete Arbeit.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr eingehen wünscht der Bürgermeister alles Gute für die kommenden Weihnachtstage, lädt zum traditionellen Jahresabschlussessen und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs 4 TGO 2001:



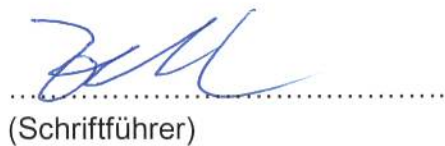
(Bürgermeister)



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)



(Schriftführer)

1

Gemeindeabgaben
Steuern, Gebühren und Beiträge

Abgabenart	Hebesätze, Sätze (inkl. Ust.)	letzte Erhöhung	altes Entgelt in Euro	Erhöhung ab	aktuelles Entgelt in Euro	Vorschlag ab 2024
Altersheimgebühren	Heimgebühr					die vom Land genehmigten Sätze max. 12%
	Pflegestufe 0 (Einzelzimmer) pro Tag	01.01.2022	57,99	01.01.2023	64,80	
	Pflegestufe 1 (erhöhte Betreuung 1) pro Tag	01.01.2022	76,65	01.01.2023	85,05	
	Pflegestufe 2 (erhöhte Betreuung 2) pro Tag	01.01.2022	91,58	01.01.2023	101,24	
	Pflegegebühren					
	Pflegestufe 3 (TP 1) p.T. inkl. 10 % Umsatzsteuer	01.01.2022	126,18	01.01.2023	138,97	
	Pflegestufe 4 (TP 2) p.T. inkl. 10 % Umsatzsteuer	01.01.2022	151,64	01.01.2023	166,60	
	Pflegestufe 5 (VP 1) p.T. inkl. 10 % Umsatzsteuer	01.01.2022	170,51	01.01.2023	187,08	
	Pflegestufe 6 (VP 2) p.T. inkl. 10 % Umsatzsteuer	01.01.2022	186,93	01.01.2023	204,90	
	Pflegestufe 7 (VP 3) p.T. inkl. 10 % Umsatzsteuer	01.01.2022	195,14	01.01.2023	213,81	die vom Land genehmigten Sätze max. 15%
Friedhof - Grabgebühren	Investitionskostenbeitrag					
	Beitrag für künftige Bewohner außerhalb PV	25.08.2022	23,50			
	Bett-Bereithaltegebühr (Platzhaltegebühr)	01.01.2009	7,00	01.01.2018	10 % des Tagsatzes ab 3. Tag der Krankheitsbed. Abwesenheit	
	Kindergrab	01.01.2021	19,00	01.01.2023	20,00	
	Reihengrab	01.01.2021	28,10	01.01.2023	29,50	
Gebrauchsabgabe	Familiengrab	01.01.2021	41,40	01.01.2023	43,50	
	Wandgrab	01.01.2021	51,60	01.01.2023	54,20	
	Wandgrab doppelt	01.01.2021	80,80	01.01.2023	84,80	
	Urnengrab	01.01.2021	31,40	01.01.2023	33,00	
	Bruttoeinnahmen aus der Stromversorgung	01.01.1994	6%	11.12.2012	6%	
Grundsteuer	Bruttoeinnahmen Bereich Wasser/Kanal		0%	11.12.2012	3%	
	A	01.01.1988	500 v. H. d. Messbetrages			
	B	01.01.1996	500 v. H. d. Messbetrages			
	1. Hund	01.01.2022	70,00	01.01.2023	76,50	81,00
	weitere(r) Hund(e)	01.01.2022	114,00	01.01.2023	124,60	132,00
Kanalanschlussentgelt	je m³ umbauter Raum	01.01.2022	6,18	01.01.2023	6,76	7,260
	je m³ Wasserverbrauch	01.01.2022	2,502	01.01.2023	2,627	2,758
	1. Kind/Familie p.M. vormittags unter 4 Jahre	01.09.2022	62,00	01.09.2023	65,00	68,00
	weit. Kind/Fam. p.m. vormittags unter 4 J.	01.09.2022	31,00	01.09.2023	32,50	34,00
	Kinderkrippe für 2 Tage			01.09.2023	125,00	
Kinderkrippe Kelchsau	Kinderkrippe für 3 Tage			01.09.2023	150,00	
	Kinderkrippe für 4 Tage			01.09.2023	175,00	
	Kinderkrippe für 5 Tage			01.09.2023	200,00	

Gemeindeabgaben
Steuern, Gebühren und Beiträge

Abgabenart	Hebesätze, Sätze (inkl. Ust.)	letzte Erhöhung	altes Entgelt in Euro	Erhöhung ab	aktuelles Entgelt in Euro	Vorschlag ab 2024
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage	01.09.2023				
Marktgebühr	Stand je lfm	01.01.1997	5,09	01.01.2002	5,00	
	Grundgebühr	01.01.2022	9,52	01.01.2023	10,00	10,56
	je kg Restmüll (innerhalb des Abfuhrbereiches)	01.01.2022	0,486	01.01.2023	0,510	0,540
Müllgebühren	Müllsack 35 Liter (außerhalb Abfuhrbereich)	01.01.2022	3,00	01.01.2023	3,15	3,30
	Müllsack 70 Liter (außerhalb Abfuhrbereich)	01.01.2022	6,00	01.01.2023	6,30	6,60
	je Liter Biomüll	01.01.2022	0,0827	01.01.2023	0,0875	0,0925
Verkehrsaufschließungsabgabe	Erschließungskostenfaktor	5 % von € 79,94 gem. § 6 TVAAG	3,99	01.01.2018	3 % von 173,00 gem. § 7 TVAAG	
Wasseranschlusssentgelt	je m³ umbauter Raum	01.01.2022	3,99	01.01.2023	4,364	4,687
Wasserbezugsentgelt	je m³ Wasserverbrauch	01.01.2022	1,24	01.01.2023	1,302	1,367
Zählermiete	Zähler p.M.	01.01.2001	1,67	01.01.2002	1,70	Beirat
	ab 100 m³ Zähler p.M.	01.01.2001	7,27	01.01.2002	7,30	Beirat



Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental

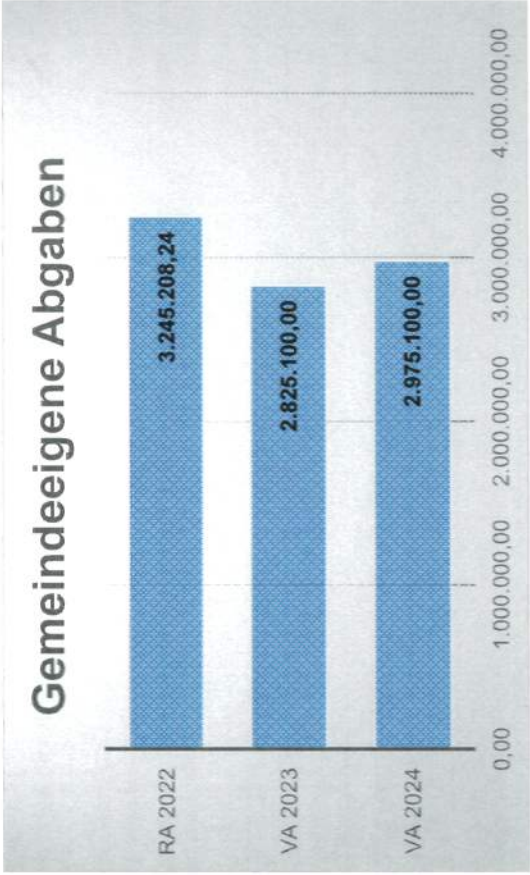
Kurzbericht zum

Voranschlag 2024

Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
		MVAG	VA 2024	VA 2023	RA 2022		
		MVAG	VA 2024	VA 2023	RA 2022		
OPERATIVE GEBARUNG							
Einzahlung aus operativer Verwaltungstätigkeit	311		16.226.600,00	17.787.800,00	16.786.896,54	211	16.886.300,00
Einzahlung aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	312		4.261.700,00	3.296.600,00	2.972.559,02	212	4.431.400,00
Einzahlungen aus Finanzerträgen	313		115.900,00	8.400,00	12.473,27	213	115.900,00
Summe Einzahlungen operative Gebarung	31	20.604.200,00	21.092.800,00	21.092.800,00	19.771.928,83	21	21.433.600,00
Auszahlungen aus Personalaufwand	321		7.993.200,00	6.615.100,00	6.232.441,75		18.054.800,00
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transfers)	322		4.721.700,00	7.174.500,00	5.148.799,52		3.486.800,00
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	323		5.958.000,00	5.329.200,00	5.183.763,68		3.159.715,40
Auszahlungen aus Finanzaufwand	324		11.900,00	10.600,00	10.880,51		8.400,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	32	18.684.800,00	19.129.400,00	19.129.400,00	16.575.885,46	22	22.166.700,00
Geldfluss aus operativer Gebarung (31-32)	SA1	1.919.400,00	1.963.400,00	1.963.400,00	3.196.043,37	SA0	-733.100,00
INVESTIVE GEBARUNG							
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	331		250.000,00	140.000,00	596.849,50		474.400,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	332		2.000,00	2.000,00	15.700,00		7.300,00
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	333		3.536.000,00	1.118.400,00	97.359,40		21.700,00
Summe Einzahlungen Investive Gebarung	33	3.788.000,00	1.260.400,00	1.260.400,00	709.908,90	23	-74.400,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	341		6.105.500,00	4.611.900,00	2.824.598,34		452.700,00
Auszahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	342		5.000,00	5.000,00	1.000,00		21.700,00
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	343		732.600,00	538.400,00	490.922,58		34.304,86
Summe Auszahlungen Investive Gebarung	34	6.843.100,00	5.155.300,00	5.155.300,00	3.316.520,92	23	-27.004,86
Geldfluss aus investiver Gebarung (33-34)	SA2	-3.055.100,00	-3.894.900,00	-3.894.900,00	-2.606.612,02		
Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	SA3	-1.135.700,00	-1.931.500,00	-1.931.500,00	589.431,35	SA00	-807.500,00
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT							
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	351		0,00	0,00	0,00		520.300,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	361		240.000,00	240.000,00	240.000,00		2.224.199,52
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	SA4	-240.000,00	-240.000,00	-240.000,00	-240.000,00		
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3+SA4)	SA5	-1.375.700,00	-2.171.500,00	-2.171.500,00	349.431,35		

Erträge aus gemeindeeigenen Abgaben (EHH)			
	VA 2024	VA 2023	RA 2022
Grundsteuer A	22.000,00	22.000,00	22.741,52
Grundsteuer B	596.000,00	587.000,00	595.142,76
Kommunalsteuer	1.700.000,00	1.560.000,00	1.602.814,01
Hundesteuer	17.000,00	16.000,00	16.377,00
Gebrauchsabgabe	250.000,00	250.000,00	231.284,18
Freizeitwohnsitzabgabe	135.000,00	135.000,00	139.480,80
Nebenanprüche, Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren	35.100,00	35.100,00	52.532,96
Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsgesetz	220.000,00	220.000,00	584.835,01
Summe	2.975.100,00	2.825.100,00	3.245.208,24

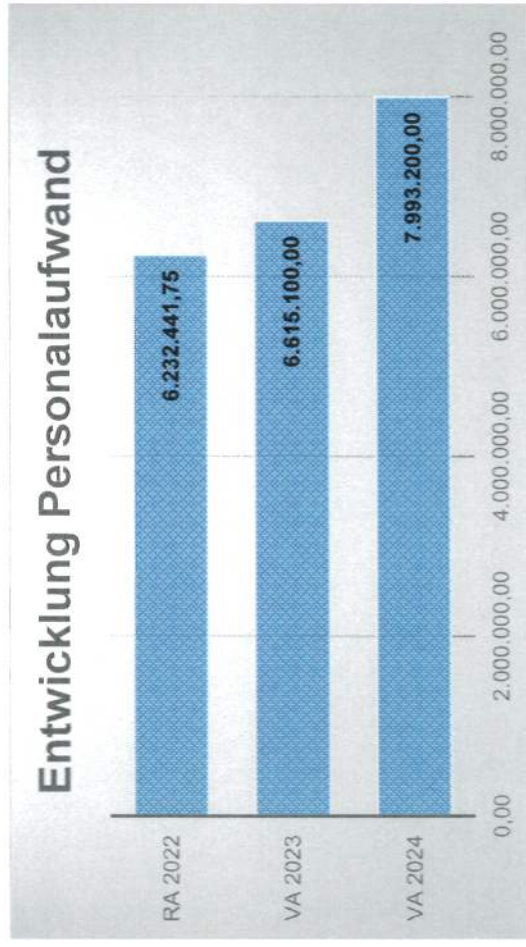
Erträge aus Abgabenertragsanteilen (EHH)			
	VA 2024	VA 2023	RA 2022
Ertragsanteile nach abgestufter Bevölkerungszahl	6.380.000,00	6.582.300,00	6.589.404,51
Ertragsanteile Anteil Nüchtigungen § 12 Abs. 8 FAG 2017	322.700,00	168.200,00	250.708,50
Ertragsanteile Mindestdynamik gem. § 12Abs. 9 FAG 2017			-132,79
Summe	6.702.700,00	6.750.500,00	6.839.980,22



Entwicklung des Schuldenstandes		VA 2024	VA 2023	RA 2022
Schuldenstand zum Jahresende		5.640.000,00	5.880.000,00	6.120.000,00

Entwicklung der Rücklagen/Zahlungsmittelreserven		VA 2024	VA 2023	RA 2022
Stand der Rücklagen zum Jahresende		4.605.000,00	2.469.300,00	2.927.152,37

Entwicklung des Personalaufwandes FHH		VA 2024	VA 2023	RA 2022
Summe Personalaufwand		7.993.200,00	6.615.100,00	6.232.441,75
davon Sozialzentrum		3.934.100,00	3.344.500,00	3.098.267,55
Vollzeitäquivalent		131,78	121,44	117,81
davon Sozialzentrum		60,93	57,51	56,31



OPERATIVE GEBARUNG

Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit

Ertragsanteile nach abgestuftem Bevölkerungsschlüssel	6.380.000,00
Sozialzentrum Pflegegebühren	3.800.000,00
Kommunalabgabe	1.700.000,00
Grundsteuer B	596.000,00
Forstbetrieb Nutzholzerlöse	340.000,00
Ertragsanteile Anteil Nichtigungen § 12 Abs. 8 FAG 2017	322.700,00
Wirtschaftshof Vergütung von anderen Verwaltungszweigen	274.000,00
Sozialzentrum Heimgebühren	270.000,00
Betriebe der Müllbeseitigung, Müllgebühren	255.000,00
Gebrauchsabgabe	250.000,00
Landesmusikschule Schulgelder	230.000,00
Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	220.000,00
Freizeitwohnsitzabgabe	135.000,00
Wirtschaftshof, Lohnkostensätze Kommunalbetriebe	117.500,00
Sozialzentrum, Erlöse Essen auf Rädern	80.000,00
Betriebe der Müllbeseitigung, Biomüllentsorgung	72.000,00
Betriebe der Müllbeseitigung, Müll-Grundgebühren	71.000,00
Park- und Gartenanlagen, Vergütung von anderen Verwaltungszweigen	65.500,00
Forstbetrieb, Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung	60.000,00
Betriebe der Müllbeseitigung, Kostenbeiträge Abfallwirtschaft (ARO usw.)	50.000,00
Finanzverwaltung, Vergütung von anderen Verwaltungszweigen	49.400,00
Vermietung Marktgasse 9, Einnahmen aus Vermietung	48.000,00
Pensionen, Kostenersätze für Beitrag an Gemeindepensionsfonds	45.000,00
Sozialzentrum, Erlöse Achencafe, Ersätze Feste und Feiern	45.000,00
Waldumlagen	42.000,00
Kindergarten Hopfgarten, Kostenersatz des Landes für Dritte	40.000,00
Straßenreinigung, Vergütung von anderen Verwaltungszweigen	38.000,00
Wirtschaftshof, Einnahmen aus Vermietung	38.000,00
Mittagessen Schüler/Kindergarten/Hort/Diakonie	38.000,00
Bauamt, Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte	35.100,00
Forstbetrieb, Brennholzerlöse	35.000,00
Grabgebühren	31.000,00
Forstbetrieb, Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte	30.000,00
Volksschule Kelchsau, Vergütung von anderen Verwaltungszweigen	29.000,00
Sozialzentrum, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung Büro an den SGS	28.000,00
Verwaltungsabgaben	28.000,00
Grundsteuer A	22.000,00
div. Einzahlungen aus operativer Gebarung (unter 20.000)	316.400,00
Summe Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	311 16.226.600,00

laufende Transfers von Bund, Land bzw. Gemeinden und -verbänden:

Bedarfszuweisung Neubau Sozialzentrum	654.000,00
Bedarfszuweisung Neubau Feuerwehrhaus Kelchsau	565.000,00
Finanzzuweisung Land	290.400,00
Landesmusikschule, Kostenbeiträge von Gemeinden	250.000,00
Pflegefondsgesetz - Zweckzuschüsse der Länder an Gemeinden	230.200,00
Kindergarten Hopfgarten, Personalkostenzuschuss des Landes	220.000,00

Bedarfszuweisung - Landesinterner Finanzkraftausgleich	204.900,00
Gemeindestraßen, Bedarfszuweisungen	141.800,00
Zu- und Umbau Volksschule Kelchsau, Bedarfszuweisungsmittel	133.700,00
Beitrag des Landes zum Pflegekostenaufwand	121.000,00
Wirtschaftshof, Bedarfszuweisung für Dachsanierung	105.000,00
Sozialzentrum Landeszuschüsse für Entgelterhöhung Pflege- und Betreuungspersonal	100.000,00
Annuitätenzuschuss Wohnbauförderungsdarlehen Sozialzentrum	99.000,00
Zu- und Umbau Kindergarten Kelchsau, Bedarfszuweisungsmittel	79.800,00
Transfers vom Bund für Schülerbeförderung	76.000,00
Kindergarten Kelchsau, Personalkostenzuschuss des Landes	75.000,00
Schülerhort, Personalkostenzuschuss des Landes	75.000,00
Förderungsbeitrag SOG	75.000,00
Standesamt, Kostenbeitrag des Gemeindeverbandes	74.000,00
Allg. Sonderschule, Kostenbeiträge von Gemeinden	70.000,00
Mittelschule, Kostenbeiträge von Gemeinden	50.000,00
Forstbetrieb, Beihilfe für Forstwegbauten, Aufforstung und Holzbringung	50.000,00
Bedarfszuweisung landesinterner Finanzkraftausgleich	36.200,00
Zuwendung des Landes für Soziales - Strafgeelder	33.400,00
Landeszuschuss Waldaufsichtskosten	33.000,00
Bedarfszuweisung für Ankauf Notstromaggregat Sozialzentrum	32.500,00
Transfers vom TVB Fördermittel RM Nachhaltigkeitskoordinator	32.400,00
Bedarfszuweisung PV Anlage Mittelschule	30.000,00
Bedarfszuweisung PV Anlage Sportplatz	30.000,00
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG 2017	29.800,00
Sprengelarzt, Kostenbeitrag Sprengelgemeinden	26.000,00
Wohnbauförderungsdarlehen Sozialzentrum, Schuldendienst Gemeinde Itter	24.200,00
Gemeindestraßen, Strafgeelder	22.500,00
Mittelschule, Beitrag des Landes für Stützkräfte	21.000,00
Beihilfe des Landes für den Schülertransport	20.000,00
Transfers von Gemeinden für den Schülertransport	20.000,00
Kadaverstation, Kostenbeiträge von Gemeinden	20.000,00
Bundeszuschuss zu Katastrophenschäden, einmalig	20.000,00
Volksschule Hopfgarten, Beitrag des Landes für Stützkräfte	15.000,00
Sozialzentrum, Lohnkostenersätze AMS Altersteilzeit	12.500,00
Sozialzentrum, Entgeltbeihilfe SVA	10.500,00
div. Einzahlungen aus operativer Gebarung (unter 20.000)	52.900,00
Summe laufende Transferzahlungen	312 4.261.700,00

Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transfers):

Sozialzentrum, Lebensmittel mit 10 % USt für Hausgemeinschaften	130.000,00
Sozialzentrum, Strom	130.000,00
Aufwandsentschädigungen Bürgermeister und Vizebürgermeister	129.300,00
Schneeräumung	120.000,00
Sporthalle, Operating Leasing	112.000,00
Betriebe der Müllbeseitigung, Vergütungen an andere Verwaltungszweige	110.000,00
Betriebe der Müllbeseitigung, Deponiegebühr Restmüll	105.000,00
Betriebe der Mülleeseitigung, Restmüllabfuhr durch Firmen	104.000,00
Sozialzentrum, Lebensmittel 10 % für Großküche	100.000,00
Katastrophenschäden, Aufräumarbeiten	80.000,00
Sozialzentrum, Gas	80.000,00
Öffentliche Beleuchtung, Strom Straßenbeleuchtung	72.100,00
Straßenreinigung, Vergütungen an andere Verwaltungszweige	72.000,00
Allg. Grundbesitz, öffentl. Abgaben, einmalig (Immobilienetragssteuer)	70.000,00
Betriebe der Müllbeseitigung, Biomüllabfuhr durch Firmen	60.000,00

Forstbetrieb, Holzschlägerung durch Dritte	60.000,00
Krabbelstube, Mietzinse - Betriebskosten	56.100,00
Amt, Betreuungs- und Wartungsentgelt Kufgem	55.000,00
Park- und Gartenanlagen, Vergütungen an andere Verwaltungszweige	50.000,00
Betriebe der Müllbeseitigung, Deponiegebühr Biomüll	47.000,00
Sporthalle, Entgelte für sonstige Leistungen (Reinigungsfirma)	42.000,00
Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Veranstaltungen	40.000,00
Gemeindestraßen, Instandhaltung von Straßenbauten und Wege	40.000,00
Sprengelarzt, sprengelärztliche Vertretungen	39.000,00
Gemeindestraßen, Vergütungen an andere Verwaltungszweige	35.000,00
Öffentliche Beleuchtung, Instandhaltung Straßenbeleuchtung	35.000,00
Friedhöfe, Vergütungen an andere Verwaltungszweige	35.000,00
Sozialzentrum, Vergütungen für Verwaltung (Gemeindeverwaltung)	35.000,00
Gemeinschaftspflege	33.000,00
Sozialzentrum, Wartung prüfpfl. Anlagen (Wasserunters., Lift, Lüftung u.a.)	32.000,00
Aufwandsentschädigung Gemeinderäte	28.000,00
Sozialzentrum, Entgelte für Software - Wartungsverträge	28.000,00
Amt, Postdienste	25.000,00
Gemeindestraßen, Einmalige Straßenreparaturen	25.000,00
Haltestelle Berglift, Instandhaltung von Anlagen	25.000,00
Straßenreinigung, Streusalz	25.000,00
Sanierung Friedhofsmauer Überdachung und Sanierung Wege neuer Friedhof	25.000,00
Sozialzentrum, Instandhaltung von Gebäuden	25.000,00
Forstbetrieb, Öffentliche Abgaben	25.000,00
Mittelschule, Strom	24.400,00
Sporthalle, Strom	24.000,00
Gemeindestraßen, Verkehrsüberwachung	24.000,00
Park- und Gartenanlagen, Bepflanzung	24.000,00
Mittelschule, Wärme	23.200,00
Rücklagen, Kapitalertragssteuer	23.200,00
Sporthalle, Wärme	22.800,00
Kindergarten Kelchsau, Instandhaltung Gebäude	21.000,00
Forstbetrieb, Instandhaltung von Straßenbauten	20.000,00
Wirtschaftspolitische Maßnahmen, Aufwendungen für Standortmarketing	20.000,00
Sozialzentrum, Inkontinenzartikel	20.000,00
Sozialzentrum, Versicherungen	20.000,00
Sozialzentrum, Wasser- und Kanalgebühr	20.000,00
Forstbetrieb, Aufforstung und Waldpflege	20.000,00
Summe Auszahlungen für Sachaufwand unter 20.000	2.075.600,00
Summe Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transfers)	322 4.721.700,00

Transferzahlungen an Bund, Land bzw. Gemeinden und -verbände:

Beitrag an den Tiroler Gesundheitsfonds	1.252.800,00
Land Tirol, Privatrechtl. Sozialhilfebeitrag	650.900,00
Land Tirol, Personalkosten Landesmusikschule	630.000,00
Land Tirol, Landesumlage	514.000,00
Land Tirol, Behindertenbeihilfenbeitrag an das Land (Rehabilitationsgesetz)	470.700,00
Ausfallsleistung für Gemeindebeamte	315.900,00
GV Bezirkskrankenhaus St. Johann, laufende Betriebsbeiträge	204.300,00
Land Tirol, Mobiler Dienst (Sozial- und Gesundheitssprengel)	160.500,00
Kosten für Schülerbeförderung	150.000,00
Land Tirol, Beiträge nach dem Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz	122.800,00

Betriebskostenbeitrag Salvena		108.000,00
Zuschüsse für Linienbus Kelchsau		93.000,00
Gemeinde Wildschönau, Betriebsbeitrag Kindergarten Niederau		86.300,00
Abdeckung Betriebsabgang Salvena		82.000,00
Unterstützung Hilfsbedürftiger und Gemeindeanteil Altenhilfe		80.000,00
Gemeindebeitrag gem. § 11 Rettungsdienstgesetz 2009 (Fin. Beitr.)		75.400,00
Wohnbauförderung		75.000,00
Förderung Gewerbebetriebe		75.000,00
Land Tirol, Beitrag Flüchtlingshilfe		66.000,00
Gmeinde Wildschönau, Betriebsaufwand für VS Niederau		60.000,00
Standesamt, Laufende Transferzahlungen an den StA und Stb Verband		53.500,00
Pensionsbeiträge für ausgeschiedene Bürgermeister - Ausfallsleistung		44.600,00
Transfers an den TVB für RM Nachhaltigkeitskoordinator		43.200,00
Land Tirol, Betriebsbeitr. Landesberufsschulen		38.000,00
Förderung Jugendtreff		38.000,00
Landwirtschaftsförderung		36.000,00
Förderung Musik- und Gesangsvereine		32.500,00
Allgemeine Sportförderung		30.000,00
Erhaltungsbeiträge an Weggemeinschaften		30.000,00
laufende Beiträge an Bund für Wildbachverbauung		30.000,00
Land Tirol, Sozialhilfebeitrag an das Land (hoheitlich)		29.300,00
lfd. Transferzahlung f. Leasing VS Niederau an die Gemeinde Wildschönau		25.000,00
Mittelschule, Betriebsbeiträge an Gemeinden		25.000,00
Sportförderungsbeitrag an das Land		24.900,00
Land Tirol, Beitrag Landesgedächtnisstiftung		23.400,00
Land Tirol, Pensionsfonds für Sprengelärzte		23.000,00
Miet- und Annuitätsbeiträge an das Land		23.000,00
Summe Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) unter 20.000		136.000,00
Summe Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	323	5.958.000,00

INVESTIVE GEBARUNG

Einzahlungen investive Gebarung:

Radweg Lückenschluss, Kapitaltransfer des Landes		2.800.000,00
Radweg Lückenschluss, Kapitaltransfer des Tourismusverbandes		600.000,00
Allgemeiner Grundbesitz, Veräußerung von Grundstücken		250.000,00
Gemeinde Itter, Kapitaltransferzahlung (Weiterleitung Bedarfszuweisung Neubau)		136.000,00
Bezursvorschüsse und Darlehen, Rückzahlungen		2.000,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	33	3.788.000,00

Auszahlungen für investive Gebarung:

Radweg Lückenschluss Region	4.000.000,00
Neubau Feuerwehrhaus Kelchsau	1.000.000,00
Gemeindestraßen, Straßenbauten	300.000,00
Ablauf Leasing VS Niederau, Kapitaltransfer an die Gemeinde Wildschönau	162.000,00
Betriebsausstattung für Neubau Gerätehaus FF Kelchsau	150.000,00
Kapitaltransferzahlungen an Bund für Projekte Wildbachverbauung	150.000,00
Wirtschaftshof, Dachsanierung	150.000,00
Kapitaltransferzahlungen an das Land für Projekte Güterwege	100.000,00
Errichtung Bushaltestellen Elsbethen und Kreuzung Penning	70.000,00
Allgemeiner Grundbesitz, Unbebaute Grundstücke	60.000,00
SOG-Förderung an Unternehmungen, Revitalisierung	50.000,00
SOG-Förderung private Haushalte	50.000,00
Öffentliche Beleuchtung, Erweiterung Straßenbeleuchtung	50.000,00
Investitionsbeitrag an Salvena	50.000,00
Notstromaggregat für das Sozialzentrum	45.500,00
Kapitaltransferzahlung an den Hochwasserschutzverband Brixentaler Ache	41.100,00
Katastrophendienst, Kapitaltransferzahlungen an das Land	30.000,00
Sozialzentrum, Betriebsausstattung	30.000,00
Soforthilfe Katastrophen	30.000,00
Gemeindestraßen, Gehsteigbauten	30.000,00
Sozialzentrum, Betriebsausstattung	30.000,00
Mittelschule, Betriebsausstattung	25.000,00
Landesberufsschulen Investitionsbeiträge	20.400,00
Amtsausstattung	20.000,00
Auszahlungen für Investitionen unter 20.000	199.100,00
Summe Auszahlungen für investive Gebarung	34 6.843.100,00